

# Vergütungssystem

Die UI BVK Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH („UBK“ oder „Verwaltungsgesellschaft“) unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihres Vergütungssystems. Die detaillierte Ausgestaltung hat die UBK in Vergütungsleitlinien geregelt, deren Ziel es ist, eine nachhaltige Vergütungssystematik unter Berücksichtigung von Sustainable Corporate Governance sowie unter Vermeidung von Fehlanreizen zur Eingehung übermäßiger Risiken (einschließlich einschlägiger Nachhaltigkeitsrisiken) sicherzustellen.

Das Vergütungssystem der UBK wird mindestens einmal jährlich auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben überprüft. Es umfasst fixe und variable Vergütungselemente. In die Berechnung der variablen Vergütung gehen sowohl der Ergebnisfaktor der Gesellschaft als auch der persönliche Leistungsfaktor des Mitarbeiters ein.

Bei der im Rahmen der persönlichen Leistungsbeurteilung festgelegten Zielerreichung (im Einklang mit Sustainable Corporate Governance) stehen insbesondere eine nachhaltige Geschäftsentwicklung und der Schutz des Unternehmens/der Investmentvermögen vor übermäßigen Risiken im Vordergrund. Insbesondere sollen keine Anreize geschaffen werden, übermäßige Risiken einzugehen. Ziel des Vergütungssystems soll gerade eine Kontrollierbarkeit der operationalen Risikokomponenten sein, verbunden mit einer Steigerung der Effizienz sowie der Arbeits- und Produktqualität durch klar strukturierte Prozesse, Automation und festgelegte Zuständigkeiten. So sind die variablen Vergütungselemente insbesondere nicht an die Wertentwicklung der von UBK verwalteten Investmentvermögen gekoppelt.

Durch die Festlegung von Obergrenzen für das Verhältnis von variabler zu fixer Vergütung ist überdies gewährleistet, dass keine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung besteht. Bei der Zuteilung der variablen Vergütung haben Geschäftsführung und Aufsichtsrat ein Letztentscheidungsrecht. Die Mitglieder der Geschäftsführung sowie der Vorsitzende des Aufsichtsrates der UBK sind unter folgendem Link ersichtlich: <https://www.universal-investment.com/de/Unternehmen/Struktur-und-Gesellschaft/>.

Über die vorgenannten Vergütungselemente hinaus können Mitarbeiter der UBK freiwillige Arbeitgebersachleistungen oder Sachvorteile beziehen.

Für die Geschäftsführung der UBK und weitere Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der UBK und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben können (Risk Taker), gelten besondere Regelungen. Als Risk Taker wurden Mitarbeiter identifiziert, die einen entscheidenden Einfluss auf Risiko und Geschäftspolitik der UBK sowie deren Investmentvermögen ausüben können. So wird für alle Risk Taker die variable Vergütung sofern sie eine Freigrenze übersteigt, nachschüssig über mehrere Jahre ausgezahlt. Dabei wird zwingend ein Anteil von mindestens 40 % der variablen Vergütung über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben. Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während dieses Zeitraums risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen („Malusprüfung“) des Mitarbeiters oder der UBK insgesamt gekürzt werden. Jeweils am Ende jedes Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar und zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt.

## Kontakt

**T +49 69 71043-0**

**[info@universal-investment.com](mailto:info@universal-investment.com)**

UI BVK Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH  
Theodor-Heuss-Allee 70  
60486 Frankfurt am Main – Deutschland